gemeinde glarus
einzigartig vielseitig.

Gemeindehausstrase 5, 8750 Glarus, Telefon: 058 611 82 36, E-Mail-Adresse: kanzlei@glarus.ch

Pflegetaxen 2018 für Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause ohne Versorgungsauftrag sowie selbständig erwerbende Pflegefachpersonen, die über keine standardisierte Kostenrechnung verfügen

Leistungskategorie	Leistungseinheit	Pflegetaxen [1]	Anteil obligatorische Krankenpflegeversicherung [2]	Patientenbeteiligung	Leistungsbeiträge Gemeinde [3]
Pflegeleistungen nach KLV Art. 7					
a) Massnahmen der Abklärung und Beratung	pro h	70.8	79.8	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	0
b) Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	pro h	67.9	65.4	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	2.5
c) Massnahmen der Grundpflege	pro h	60.75	54.6	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	6.15

[1] Die Pflegetaxen betragen 75 Prozent der Pflegetaxe der Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause mit Versorgungsauftrag

[2] Beiträge der obligatorsichen Krankenpfelgeversicherung an Pflegeleistungen gemäss KLV Art. 7 Abs. 2 lit a, b, c

[3] Die Kostenbeteiligung des Gemeinwesens ist vor Abzug der Patientenbeiträge berechnet. Bei der Rechnungsstellung sind die zur Berechnung der zahlenden Restkosten die effektiv in Rechnung gestellten Patientenbeiträge abzuziehen.